

Teilnahmebedingungen für Gastronomiestände zur Veranstaltung „Electronic Wine 2023“

1. Veranstalter:

Der Veranstalter von „Electronic Wine 2023“ ist die Koblenz-Touristik GmbH.

Koblenz-Touristik GmbH
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz

Die Koblenz-Touristik GmbH überprüft die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

2. Allgemeine Informationen zu Electronic Wine 2023:

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr findet auch die fünfte Ausgabe von Electronic Wine an der Spitze des Deutschen Ecks statt. Riesling, Spätburgunder und Co. werden zu den Hauptdarstellern des Mini-Festivals. Gepaart mit Drum and Bass, Deep- und Tech-House, Techno, loungigem Ambiente und House Music soll das Wochenende zu einem Fest für alle Sinne werden.

Weinkultur trifft auf Clubkultur: In atemberaubender Kulisse findet Electronic Wine am 16. und 17. Juni 2023 statt. Das Sommerwochenende im Juni hat sich zu einem festen Termin der Freund*innen von Weingenuss und elektronischer Musik entwickelt – das Mini-Festival erfreute sich im letzten Jahr an beiden Tagen wachsender Beliebtheit und war ausverkauft. Wie bereits im vergangenen Jahr fügt sich das Event in das Programm des Weinfestival Koblenz (05. Mai bis 06. Juli 2023) ein.

Am Freitag, den 16.06. übertragen Lautsprecher die Musik von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr. Danach „verschwinden“ die Beats in den Kopfhörer der Silent Disco. Am Samstag, den 17.06. startet die Kopfhörerparty bereits um 23:00 Uhr. So wird jeweils bis 02:00 Uhr getanzt und gefeiert.

Tickets sind zum Preis von 20,00 € (Tagesticket) oder 30,00 € (Festivalticket) erhältlich.



3. Anforderungen:

Speisensortiment:

Um den Besucher*innen ein ausgewogenes Speisenangebot anbieten zu können, suchen wir Gastronomiestandbetreiber*innen, die eines der folgenden Speisenangebote abdecken können:

- Currywurst / Pommes
- Flammkuchen
- Mind. Vegetarische/ besser vegane Speisen
- Burger/Pommes/Pasta
- Süßwaren wie z.B. Crêpes

Mit alternativen Speisenangebote können Sie sich gerne ebenfalls bei uns bewerben. Regionale sowie zum Wein passende Speisen sind ausdrücklich gewünscht.

Der Verkauf von Getränken jeglicher Art ist an den Gastronomieständen nicht gestattet.

Standvoraussetzungen:

Aufgrund der wetterbedingten Gegebenheiten auf der Vorfläche des Deutschen Ecks, ist es nicht möglich mit einem einfachen „Falt-Zelt“ mit Gewichten oder ähnlichem teilzunehmen. Die Standbetreiber*innen müssen für die Teilnahme einen robusten und windfesten Stand (Container, Wagen, Foodtruck o.ä.) mit ausreichendem Eigengewicht vorweisen.

Nachhaltigkeit:

Um die Veranstaltung nachhaltiger zu gestalten ist es der Koblenz-Touristik GmbH ein Anliegen, das Müllaufkommen weitestgehend zu reduzieren. Hierzu wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände z.B. ein Pfandweinglas (bzw. -becher) verwendet und ein Flaschenpfand an allen Weinständen erhoben. Darüber hinaus sind Entsorgungsstationen für das offizielle Festivalwasser (TetraPak 0,5l stilles Mineralwasser) vorgesehen. Wir würden Sie im Rahmen der Müllvermeidung bitten, nach Möglichkeit, Mehrweggeschirr zu verwenden und von Plastiktellern bzw. -besteck abzusehen. Wir freuen uns über Ihre Beiträge die Veranstaltung „grüner“ zu gestalten.

Kühlwagen:

Kühlwagen können in Absprache mit der Koblenz-Touristik GmbH aufgestellt werden. Je nach Größe und Anordnung der Verkaufsstände ist nicht sichergestellt, dass der Kühlwagen direkt neben dem Verkaufsstand positioniert werden kann.

Die offiziellen Sponsoren des Weinfestival Koblenz bzw. Electronic Wine sind u.a. die Marken „Rhenser Mineralbrunnen“ und „Koblenzer Brauerei“.



Auf den Kühlwagen darf keine Fremdwerbung für die Sparte Mineralwasser oder Bier zu sehen sein. Eine Werbung für dritte Getränkehersteller (wie z.B. Coca Cola) ist grundsätzlich untersagt.

Kühlwagen müssen bei Bedarf von den Standbetreiber*innen entsprechend abgeklebt werden.

Bei Zuwiderhandlungen beauftragt die Koblenz-Touristik GmbH einen externen Dienstleister auf Kosten der Standbetreiber*innen.

Gestattet sind Kühlwagen mit Werbung für z.B. Gastronomiebetriebe.

Individuelle Absprachen können mit der Koblenz-Touristik GmbH getroffen werden.

4. Mindestentgelt:

Aufgrund der begrenzten Besucherzahl (5.000 Personen je Veranstaltungstag) auf der Vorfläche vor dem Kaiserdenkmal am Deutschen Eck ist die Anzahl der Gastronomiestände auf maximal 5 Stände reguliert. Somit ist gewährleistet, dass jeder Stand die Möglichkeit hat, einen angemessenen Umsatz zu generieren.

Für alle Gastronomiestände ist ein einheitliches Mindestentgelt in Höhe von 800,00€ zzgl. MwSt. angesetzt.

Um Ihre **Chance auf eine Zusage zu erhöhen**, haben interessierte Gastronomiebetreiber*innen die Möglichkeit einen **höheren Betrag** als das geforderte Mindestentgelt zu bieten.

Sollten weniger als 5 Bewerbungen für Gastronomiebetreiber*innen bis zum Bewerbungsschluss am 02.05.2023 eingehen, behält sich die Koblenz-Touristik GmbH vor Gastronomiebetreiber*innen ihrer Wahl gezielt anzusprechen.

5. Entscheidung über Zulassung zur Veranstaltung:

Die Koblenz-Touristik GmbH entscheidet über die Zulassung zur Veranstaltung.

Uns ist daran gelegen den Besucher*innen ein ausgewogenes Speisenangebot anzubieten.

Sollten der Koblenz-Touristik GmbH mehr Bewerbungen als verfügbare Standplätze vorliegen, werden Kriterien wie z.B. ausgewogenes Speisenangebot, ein höheres Mindestentgelt, Regionalität oder Nachhaltigkeit in Betracht gezogen.



6. Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen

In Zeiten der Digitalisierung möchte die Koblenz-Touristik GmbH ihren Besucher*innen die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung anbieten. Jeder teilnehmende Gastronomiebetreiber verpflichtet sich den Besucher*innen diese Möglichkeit zu gewähren.

Hierzu benötigte EC-Geräte können durch die Gastronomiebetreiber*innen eigenständig mitgebracht oder kostenfrei bei der Koblenz-Touristik GmbH geliehen werden.

Eine Abrechnung der über die EC-Geräte umgesetzten Einnahmen erfolgt zeitnah nach der Veranstaltung.

Bitte teilen Sie uns bereits bei Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen mit, ob Sie ein eigenes EC-Gerät mitbringen oder Bedarf an einem kostenfreien Gerät der Koblenz-Touristik GmbH haben.

Die EC-Geräte der Koblenz-Touristik GmbH bieten alle gängigen Zahlungsmöglichkeiten (Applepay Googlepay, Kreditkarten, EC-Karten, etc.) an.

WICHTIG:

Bei EC-Zahlung der Kunden an Ihrem Stand wird z.B. das Entgelt für Pfandgeschirr o.ä. in die Gesamtsumme inkludiert. Eine Auszahlung des Pfandes kann nicht über das EC-Gerät zurückgebucht werden. Eine Auszahlung des Pfands muss BAR erfolgen.

Die teilnehmenden Standbetreiber*innen verpflichten sich mit der Angebotsabgabe dazu ausreichend Wechselgeld mitzubringen.

Die Koblenz-Touristik GmbH hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber bereit.

BAR-Zahlung der Besucher*innen wird dadurch nicht ausgeschlossen.

7. Kosten für Strom- und Frischwasseranschluss:

Die Koblenz-Touristik GmbH stellt jedem Verkaufsstand einen Stromanschluss (Verteilerkasten) zur Verfügung. Benötigtes Zusatzmaterial (Anschlusskabel mind. 50m, Mehrfachstecker, Kabeltrommeln o.Ä.) muss von Standbetreiber*innen mitgebracht werden.

Bitte denken Sie auch an Beleuchtung Ihres Standes.

Falls erforderlich ist den Standbetreiber*innen zuzumuten einen Frischwasserschlauch mit einer Länge von bis zu 50 Metern für den Anschluss seines Stands an das Frischwassernetz auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.



Dort wo keine Abwasserkanäle zur Verfügung stehen, haben Standbetreiber*innen dafür zu sorgen, dass ein **Abwasserauffangbehälter** zur Verfügung steht. Die Kosten hierfür sind nicht im Standgeld enthalten.

Deichseln und Wasserleitungen müssen vom Standbetreiber*innen den Sicherheitsbestimmungen entsprechend abgedeckt werden.

Für Stromanschlüsse (Verkaufsstand & ggf. Kühlwagen) und Frischwasseranschluss und -verbrauch berechnet die Koblenz-Touristik GmbH eine Pauschale in Höhe von 80,00 €.

8. Einhaltung der Auflagen zur Lebensmittelkontrolle:

Die Auflagen der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz sind zwingend einzuhalten. Bitte beachten Sie hierzu das „Merkblatt zur Lebensmittelhygiene“. Für Rückfragen erreichen Sie die Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz wie folgt:

Telefon: 0261/129-4465, 0261/ 129-4665, 0261/ 129-4478, 0261/ 129-4664
Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental
E-Mail: Lebensmittelkontrolle@stadt.koblenz.de

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zuständige Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchführt. Für die Einhaltung der oben genannten Regelungen ist jede/r Gastronomiebetreiber*in eigenverantwortlich zuständig. Anfallende Kosten im Rahmen einer Kontrolle und deren Konsequenzen sind vom Gastronomiebetrieb zu tragen.

Im Falle einer Schließung des Verkaufsstands durch die Lebensmittelkontrolle erfolgt **keine Rückerstattung** der Standgebühr durch den Veranstalter.

9. Haftpflichtversicherung / Reisegewerbekarte:

Zur Zulassung zur Veranstaltung „Electronic Wine“ haben die Gastronomiebetreiber*innen eine ausreichende Haftpflichtversicherung sowie eine erforderliche gaststättenrechtliche Erlaubnis und eine gültige Reisegewerbekarte nachzuweisen.

Bitte beachten Sie dazu das „Merkblatt Reisegewerbe“.

Jeder Standbetreiber ist eigenverantwortlich dafür zuständig, dass alle gewerberechtlichen Vorgaben der Behörde eingehalten werden.



10. Ablauf der Auf- und Abbauten:

Der **Aufbau** für Gastronomiebetriebe kann ab Donnerstag den 15.06.2023 ab ca. 10:00 Uhr erfolgen und sollte bis spätestens Freitag, 16.06. um 12.00 Uhr abgeschlossen sein.

Jeder Gastronomiebetrieb ist eigenständig für die zeitliche Planung des Abbaus verantwortlich.
Der Abbau aller Stände muss Sonntagabend beendet sein.

Nebenabreden und Sondervereinbarungen in Bezug auf Auf- und Abbaubauzeiten sind jederzeit in Absprache mit der Koblenz-Touristik GmbH möglich.

11. Bewachung des Veranstaltungsgeländes:

Das Veranstaltungsgelände wird in den Nachtstunden von Security-Personal überwacht.

Jede/r Standbetreiber*in ist für sein Eigentum selbst verantwortlich.
Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

12. Andienung der Stände:

Ein Befahren des Veranstaltungsgeländes ist an den Veranstaltungstagen (16.+17.06.2023) maximal bis 14.00 Uhr möglich. Das Veranstaltungsgelände wird jeweils um 15.00 Uhr am Veranstaltungstag geräumt.

13. Musikaufführung:

Das Abspielen von Musik an den Ständen ist untersagt.

14. Mitarbeitende an den Ständen:

Der Zugang für Mitarbeitende der Gastronomiestände erfolgt über den moselseitigen Rettungsweg der Veranstaltung in Höhe des Königsbacher-Biergartens.

Alle Mitarbeitenden der zugelassenen Gastronomiebetriebe müssen für die Zugangskontrolle namentlich bei der Koblenz-Touristik GmbH angemeldet werden.



Im „Backstage Bereich“ steht für Mitarbeitende eine Toilettenanlage zur Verfügung.

15. Sonstiges:

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis 02:00 Uhr an beiden Veranstaltungstagen einzuhalten.

Je nach Verfügbarkeit kann dem Gastronomiebetrieb ein Parkplatz in fußläufiger Entfernung zum Veranstaltungsgelände zur Verfügung gestellt werden.

Koblenz, 19.04.2023

